

3. 379. a (2) Nr. 6878/1068.
Concursauschreibung
 für vier neu errichtete med. chirurg. Stipendien
 für Studierende aus Krain.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit
 Allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner 1852
 allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Zahl
 der Stipendien zu jährlichen 120 fl. C. M. für
 krainische Jünglinge, die sich dem Studium
 der Chirurgie an der Universität in Graz wid-
 men wollen, von Acht auf Zwölf erhöht werde.

Da nun hiernach mit Beginn des Schuljah-
 res 18⁵²/₅₃ vier von der hierortigen Verleihung
 abhängende Stipendienplätze à 120 fl. C. M.
 aus dem hierländigen Studienfonde zu besetzen
 sein werden, so wird zu Folge des Erlasses des
 k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht
 vom 9. Jän. 1852 Z. 209, der Concurs für diesel-
 ben bis 20. Aug. 1852 mit dem Bemerkten hiemit
 eröffnet, daß auf den Genuß derselben nur solche
 hierländige Jünglinge Anspruch machen können,
 welche wenigstens die Vierte Gymnasialclasse mit
 gutem Erfolge zurückgelegt haben.

Diesenigen Studierenden, welche sich um diese
 Stipendienplätze bewerben wollen, haben ihre, an
 diese k. k. Statthalterei zu stilisirenden Gesuche
 mit dem Taufscheine, dem Impfungs- u. Dürf-
 tigkeitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen
 von den beiden Semestern des Studienjahres
 1852 zu documentiren und bis zum obigen Ter-
 mine, entweder im Wege der betreffenden Stu-
 dien-Direction, oder auch unmittelbar bei dieser
 k. k. Statthalterei zu überreichen.

K. k. Statthalterei Laibach den 15. Juli 1852.
 Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
 k. k. Statthalter.

3. 387. a (1) Nr. 4072.
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Han-
 del, Gewerbe und öffentliche Bauten (vom 16.
 April l. J., Z. 7585/E.) ist das dritte Heft
 der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau
 in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“,
 die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien
 umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf Vier und
 zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe
 bei der hiesigen Zeitungserpedition, dann bei allen
 k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen
 werden.

Was in Folge des eingangserwähnten hohen
 Erlasses, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht
 wird.

K. k. Post-Direction. Triest 14. Juli 1852.

3. 385. a (1) Nr. 4185.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Pesth kommt eine
 provisorische Packersgehilfenstelle mit dem Gehalte
 jährlicher Zweihundert Gulden C. M. und dem
 Bezuge der vorgeschriebenen Montour, und im
 Vorrückungsfalle eine provisorische Haus-
 knechtsstelle mit dem Gehalte jährlicher Ein-
 hundert achtzig Gulden C. M. und dem
 Bezuge der Livree, gegen Erlag einer Caution
 im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben die
 eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nach-
 weisung ihres Alters, der Moralität und bishe-
 rigen Beschäftigung, dann der Sprachkenntnisse,
 und einer kräftigen Körperbeschaffenheit, bei der
 k. k. Post-Direction in Pesth bis 15. d. M.
 einzubringen.

K. k. Post-Direction für das Küstenland
 und Krain. Triest den 13. Juli 1852.

3. 386. a (1) Nr. 4185.
K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. nied. österr. Post-
 Direction ist eine Postelevenstelle mit dem Adj-
 untum jährlicher Zwei Hundert Gulden und

gegen Erlag der Caution von Drei Hundert
 Gulden C. M. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine solche Stelle haben
 ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachwei-
 sung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigen-
 schaften, dann der Sprachen, im Wege der vor-
 gesetzten Behörde bei der genannten Post-Direc-
 tion längstens bis letzten Juli 1852 anzubringen
 und darin anzuführen, ob und in welchem Grade
 sie mit einem Beamten der genannten Post-
 Direction verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direction für das Küstenland
 und Krain. Triest den 13. Juli 1852.

3. 382. a (2) Nr. 2873.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Anordnung der hohen k. k. Statthal-
 terei vom 27. v. M., Z. 4030, hat der Zutrieb
 der Schweine auf den Schweinmarkt am Tirnauer
 Damme über die Carlstädter-Vorstadt u. die Hunds-
 gasse, der Wegtrieb an die Klagenfurter-Linie aber
 über die Gradisca-Vorstadt bis zum Debeusch'schen
 Hause, und dann auf der Triester Straße zu er-
 folgen.

Ingleichen wird nicht mehr gestattet, daß das
 Vorstenvieh, welches in den Stallungen an der
 untern Polana aufbewahrt zu werden pflegt, über
 den Hauptplatz an den Schweinmarkt und von
 da eben so zurückgetrieben werde, sondern es ist
 der Weg vom Thierspitale hinter dem Schloßberge
 durch die Carlstädter Vorstadt und die Hundsgasse
 auf den Schweinmarkt und von da ebenso zurück
 auf die untere Polana einzuschlagen.

Wird hiemit zur Darnachachtung allgemein
 bekannt gegeben.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juli 1852.
 Dr. Burger m. p.

Josef Bidig m. p.
 Secretär.

3. 381. a (2) Nr. 2105.
Licitations = Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Generalbau-
 direction vom 9. Juni d. J., Z. 4226/P., ist
 laut Intimation der löbl. k. k. Landesbaudirec-
 tion vom 18. Juni l. J., Nr. 1769, der Ufer-
 schutz- und Hufschlagsbau am rechten Ufer der Save
 unter Cates, im Distanzzeichen Nr. XIV/4-5,
 im adjustirten Kostenbetrage 2292 fl. C. M. zur
 Ausführung bewilliget worden, welche Uferschutz-
 baute im Absteigerungswege an den Mindestfor-
 dernden hintangegeben, und zu diesem Ende am
 26. Juli 1852 um 9 Uhr v. M. die Licitation
 in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirkshaupt-
 mannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten wer-
 den wird.

Diese Uferschutzbaute besteht in der Gesamt-
 länge von 118°-0'-0"- in:

77°-0'-8" Körpermaß Steinwurfes aus min-
 destens $\frac{1}{6}$ bis 2 Cub. Fuß großen, im
 Wasser unauflöslichen Steinen, welche nach
 gegebenem Böschungsverhältnisse von 1:
 1 $\frac{1}{2}$ einzusenken und oberhalb dem Wasser-
 spiegel pflasterähnlich herzustellen sind,
 die Cubik-Klafter überschläglich mit
 8 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr.

58°-3'-8" Körpermaß Erdbgrabung sammt
 Beseitigung a) 1 fl. 6 fr.

50°-5'-4" Körpermaß Anschüttung, welche aus
 der durch Abgrabung gewonnenen Erde
 zu bewerkstelligen, und in Schichten von
 6" zu stampfen kommt, die Cubik-Klafter
 mit 1 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr.

459°-3'-2" Flächenmaß Pflasterung aus 12°
 tief greifenden Steinen, nach gegebenem
 Böschungsverhältnisse von 1: 1 $\frac{1}{2}$ herzu-
 stellen, die □ Klafter überschläglich mit
 3 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauauf-
 rungen ist aus dem Situations- und Profilplane,
 dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu er-

ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der
 gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und
 Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden
 täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der
 Versteigerung das 5% Badium der ganzen Bau-
 summe mit barem Gelde in Staatspapieren nach
 dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst von der
 hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbirter
 hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil
 ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens
 frei, bis zum Beginne der mündlichen Verstei-
 gerung sein, auf 15 fr. Stämpelbogen ausgefer-
 tigt und gehörig versiegeltes Offert mit der
 Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Huf-
 schlagsbau am rechten Ufer der Save (kommt die
 Benennung des Objectes für solches dieser Anbot
 lautet, anzuführen) an die k. k. Bezirkshaupt-
 mannschafts-Expositur Gurkfeld einzufenden, worin
 der Dfferent sich über den Erlag des Reugel-
 des bei einer öffentlichen Caffe mittelst Vorlage
 des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses
 Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß
 der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch,
 so wie die Bestätigung, daß Dfferent den Ge-
 genstand des Baues nebst den Bedingnissen zc.
 genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf
 Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen,
 kann keine Rücksicht genommen werden. Mit
 Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein
 schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber über-
 haupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-
 boten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen
 aber derjenige den Vorzug, welcher früher einge-
 langt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall
 vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 15.
 Juli 1852.

3. 378. a (3) Nr. 6287.
K u n d m a c h u n g.

Am 27. Juli l. J. Vormittags von 9 bis
 12 Uhr wird im Pfarrhose zu Grahovo die
 Minuendo-Licitation über die mit hohem Statt-
 halterei Erlasse vom 30. Juni l. J., Z. 6268
 bewilligte Herstellung eines neuen Thurmdaches
 und die Ausbesserung der Bedachung an der Fi-
 lialkirche St. Primus und Felizian zu Oblošie
 abgehalten werden.

Dem readjustirten Kostenüberschlage nach
 betragen:

a) die Maurerarbeit	49 fl. 7 fr.
b) „ Maurermaterialien	49 „ — „
c) „ Zimmermannsarbeit	68 „ 52 „
d) „ Zimmermannsmaterialien	126 „ 39 „
e) „ Spenglerarbeit	363 „ — „
f) „ Bligableitung	36 „ 46 „

zusammen: 693 fl. 24 fr.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem
 Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen
 Licitationsbedingnisse, Bauplan und Vorausmaß
 hieramts eingesehen werden können, und daß
 10% des Ausrufspreises als Badium zu Han-
 den der Licitationscommission zu erlegen sein
 werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am
 16. Juli 1852.

3. 947. (1) Nr. 550.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird
 hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Verwaltungsamtes
 der k. k. Religionsfondsdomäne Landstraß, wider
 Martin Vanitsch von Drama, wegen aus dem m.
 a. Vergleiche ddo. 31. December 1849 schuldi-
 gen Pachtbillings-erbes pr. 13 fl. 35 fr. sammt 5%
 Interessen c. s. c., die executive Zersplitterung der,
 dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche

des Gutes Weinhof sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 365 fl. bewertheten Ganzhube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. August, 6. September und 6. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Drama mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den 2 ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstrass am 28. Juni 1852.

3. 951. (1) Nr. 3708.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Lack haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. Juni d. J. verstorbenen Michael Hofnig, Drithelhüblers und Maurers von Hosla, Hs. Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. August l. J. um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lack am 6. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitichnig.

3. 928. (1) Nr. 2307.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Jvanz von Karloviz, Martin Kraschoviz von Skofelza, Maria Morolt, Andreas Virant von Krustov, dann deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert: Es habe Joh. Hozhevar von Großlaschitz wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Auerberg sub Rect. Nr. 714, Urb. Nr. 856 vorkommenden, zu Großlaschitz sub Consc. Nr. 17 vorkommenden Viertelhuben, habenden Posten, als:

- 1) des den 21. Juli 1803 intabulirten, vom Thomas Koscher dem Mathias Jvanz v. Karloviz ausgestellten Schuldscheines ddo. 1. Juli 1803 pr. . . . 575 fl. — fr.
- 2) des den 7. März 1804 intabulirten, vom Thomas Koscher dem Martin Kraschoviz v. Skofelza ausgestellten Schuldbriefes ddo. 5. März 1804 pr. . . . 200 fl. — fr.
- 3) des den 6. April 1804 zu Gunsten des Mathias Jvanz von Karloviz im Executionswege intabulirten Urtheils ddo. 21. Februar 1804 pr. . . . 575 fl. — fr. nebst 5 proc. Zinsen;
- 4) des den 23. Juli 1804 zu Gunsten der mj. Maria Morolt intabulirten Vergleiches ddo. 23. Juli 1804 pr. . . . 100 fl. — fr. und Unkosten 15 fl. — fr.
- 5) des am 31. Juli 1804 zu Gunsten des Andr. Virant von Krustov intabulirten Protocolls des vormaligen Ortsgerichtes Auerberg ddo. 31. Juli 1804 pr. . . . 310 fl. — fr. hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Den Beklagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte nicht bekannt ist, ist Hr. Johann Jvanz von Großlaschitz zum Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem die Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Dessen nun die Beklagten mit dem Anhang verständig, damit sie bis zur Tagssagung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 31. Mai 1852.

3. 926. (1) Nr. 1774.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird der Ursula Strittar, dann dem Andreas Klaus und ihren unbekannten Erben oder Rechtsnachfolgern mit diesem Edicte bekannt gegeben: Es habe wider sie Johann Klaus von Ullaka Nr. 11 die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zwischen Anton Klaus und Ursula Strittar am 1. Februar 1794 geschlossenen, zu Gunsten der Braut ob des Heirathszubringens pr. 40 Kronen à 1 fl. 59 kr., oder 79 fl. 20 kr.

dann zur Sicherstellung der, dem Bräutigamsbruder Andreas gebührenden Erbs-entfertigung pr. 5 Kronen, oder . . . 9 fl. 55 kr.

auf der ihm, Joh. Klaus gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Auerberg sub Urb. Nr. 104 et Rect. Nr. 44 vorkommenden Drithelhube, seit 20. August 1794 intabulirten Heirathsabrede, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 7. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Ländern abwesend sein könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Jvanz von Großlaschitz als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtsache vorschriftsmäßig durchgeführt werden wird. — Die Beklagten werden daher dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorzugehen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 22. April 1852.

3. 927. (1) Nr. 1828.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird den unbekannt wo befindlichen Simon Franzl von Ponique, Primus Drobnic von Ponique, Franz Kopaczin, Anton Schvanut, Joh. Trost, Joseph Schvanut, Margareth Nebergoi und Joseph Bratusch von St. Weit, und ihren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Erben oder Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Simon Oblak von Ponique, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Ponique sub Haus-Nr. 39 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rect. Nr. 72 1/2 vorkommenden, mit 30 fr. be-ansagten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Nebengebäuden, intabulirten Sapposten, als:

- 1) die Sappost des Simon Franzl von Ponique, mit der Forderung pr. . . . 629 fl. 8 1/2 fr. und den davon anerlaufenen Interessen pr. . . . 48 fl. — fr.

im Ganzen somit des Betrages pr. . . 677 fl. 8 1/2 fr. unterm 7. Jänner 1802 intabulirt:

- 2) der Sappost des Primus Drobnic von Ponique, mit der Forderung pr. . . 333 fl. 20 fr. unterm 8. Jänner 1802 intabulirt;
- 3) der Sappost des Franz Kopaczin, Anton Schvanut, Joh. Trost, Joseph Schvanut, Margareth Nebergoi und Joseph Bratusch von St. Weit, der Schuldforderung pr. . . . 2358 fl. — fr. sammt Interessen, unterm 23. März 1802 intabulirt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 10. September d. J., früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Jvanz von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder aber inzwischen dem genannten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die aus ihrem Saumsale entstehenden Folgen nur selbst beizumessen hätten.

Großlaschitz am 27. April 1852.

3. 929. (1) Nr. 2232.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben:

Man habe in der Executionsache des Johann Hegler, von Selsch im Bezirke Gottschee, wider Franz Hozhevar von Kompale, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kompale sub H. Nr. 54 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Bobelsberg sub Rect. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 1253 fl. 10 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen, aus dem kaiserlichen Erkenntnisse ddo. k. k. Bez. Collegialgericht Gottschee 30. August, execut. intab. 5. November 1851, 3. 3804, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 6. August, den 6. September und den 6. October, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 22. Mai 1852.

Der k. k. Bez. Richter:

P a n i a n.

3. 1271. (11) Nr. 3535.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Collegial-Gerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es habe Franz Sivič, von Močinnik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3535, um die Löschung der, auf seinen, in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schivighofen sub St. Fol. 15 Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rect. 3. 7, vorkommenden Realitäten, als: Aker u tem dongim oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na konei tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče, sammt Wirtschaftsgebäuden, — habenden Sapposten, als: a) jenes aus dem Vergleich vom 3. April 1794, zu Gunsten des Stephan Furlan, unbekannten Aufenthaltes, seit 8. März 1796 intabulirt mit 429 fl. 15 kr. G. M., oder 505 fl. 2. W.; b) jener aus dem Vergleich vom 11. März 1796 zu Gunsten des nämlichen Stephan Furlan, unbekannten Aufenthaltes, seit 10. Hornung 1797 intabulirt mit 183 fl. 1 1/2 kr. G. M., oder 215 fl. 18 kr. 2. W., —

und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten.

Dem zu Folge wird Stephan Furlan und dessen unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularposten bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Sapposten verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomšich.

3. 1272. (11) Nr. 3533.

Von dem k. k. Bezirks-Collegialgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sivič von Močinnik, mit dem Gesuche de praes. 17. Juli 1851, 3. 3533, um die Löschung der auf seinen Realitäten nämlich: Aker u tem dongim, oder Brajda nad hišo oder za vasjo, Aker Korona u Dolinki oder na Konei tem douzim, nun Wiese, dem Garten beim Hause sammt Wiese Korona, und endlich auf dem Hause sub Consc. Nr. 11 in Manče sammt Wirtschaftsgebäuden, sämtlich in dem Grundbuche des gewesenen Gutes Schivighofen sub Grundb. Fol. 15, Post Nr. 35, Urb. Nr. 11, Rect. 3. 7 vorkommenden Sappost aus dem Schuldscheine vom 20. April 1798 zu Gunsten des Johann Furlan, unbekannten Aufenthaltes, seit 24. April 1796 intabulirt mit 108 fl. 48 kr. G. M., und um die Edictal-Vorladung dieses Hypothekar-Gläubigers gebeten. Dem zu Folge wird Johann Furlan und dessen unbekannte Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen seine allfälligen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictal-Frist über weiteres Ansuchen des Franz Sivič die Amortisation der gedachten Sappost verordnet werden würde.

K. k. Bezirks-Collegialgericht in Wippach am 22. September 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Dr. Thomšich.

3. 974. (3) Nr. 3620.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Bernhard Koschiel von Berche, in die Relicitation der auf Namen Franz Sajz vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelburg sub Rect. Nr. 342 vorkommenden Halbhuben zu Trebnagoriza sammt An- und Zugehör, wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Martin Stenta gewilliget, und hiezu eine einzige Tagssagung auf den 22. Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß jeder Licitant ein Badium von 250 fl. zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-tract können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 15. Juli 1852.

3. 380. a (2)

A u n d m a c h u n g.

In der Amtskanzlei des k. k. Militär-Filial-Verpflegs-Magazins zu Neustadt wird am 5. August 1852 um 10 Uhr Vormittags die Licitation wegen Herstellung eines neuen Backofens, Instandsetzung des Heudepots und Ausbesserung der Cisterne im dortigen Magazins-Etablissement abgehalten werden, wovon die adjustirten Kosten, u. z.

für die Demolirungsarbeiten . . .	18 fl. 11 kr.
» Maurerarbeit f. Materiale . . .	470 » 7 »
» Zimmermannsarbeit sammt Materiale . . .	130 » 30 »
» Tischler- dto . . .	14 » 10 »
» Schlosser- dto . . .	55 » 51 »
» Anstreicher- Arbeit . . .	5 » — »
» Drahtnetz- dto . . .	6 » — »
» Glaser- dto . . .	3 » — »
» Herstellung der Cisterne, bestehend in Maurerarbeit . . .	82 » 40 »

Zusammen . 785 fl. 29 kr.

betragen, welches mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und Baudevisen täglich dortamts eingesehen werden können und daß von den Unternehmungslustigen 10% des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen kommen.

Von der Laibacher k. k. Hauptverpflegs-Magazins-Verwaltung am 19. Juli 1852.

3. 371 a (3)

Nr. 11837.

A u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn zu Graz beabsichtigt, die Lieferung mehrerer, für den Betrieb in der nächsten Periode, und zwar vom 1. September 1852 an bis letzten October 1853, erforderlich werdenden Verbrauchsgegenstände im Offertwege zu decken.

Dieserjenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von . . . für die südliche Staatseisenbahn“ versehen sein müssen, bis längstens 7. August d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nr., unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzuführen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preisangebot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszu- drücken.

Die Einlieferungen haben an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, u. z. bis dahin spesenfrei zu geschehen, können übrigens parthienweise Statt finden, und es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu benennen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen. Jedensfalls muß die erste Parthie längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes beigelegt werden.

Jeder Differenz hat seinem Offerte fünf Procente der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Erlag des Badiums bei einer Eisenbahncassa sich auszuweisen.

Senen Differenzen, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen zurückbehalten, und diese können beim

Contract-Abschlusse zugleich als Caution verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Differenz die volle Verbindlichkeit für die Zuhaltung seiner Anbote bis zu der zu gewärtigenden höheren Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustehen kommt, zu unterfertigen und zuzuhalten. Die Entscheidung über die Annahme der Bestbote wird mit Beschleunigung eingeholt und den Differenzen unverzüglich bekannt gegeben werden.

Die Lieferungs- und künftigen Vertragsbedingungen sind folgende:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durch- aus von vorzüglich guter Qualität zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehrern, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preis-Änderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungs-Anspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfs-Anmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungs-Termines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersterer ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporco- und Netto-Gewicht, und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernehmer der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellorte im Beisein der Ersterer oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zustehen. — In so fern die Ersterer von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben ab- stehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so fern jedoch die Ersterer durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Ersterer zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird. Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

4. Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Ersterer liegt die allsogleiche Wegschaffung derselben vom Abstellungs-Platze ob.

5. Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Ersterer allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, auf dessen Grunde sodann von Fall zu Fall, oder in beliebigen, von dem Ersterer zu erwählenden Terminen die Liquidirung hieramts, und die Auszahlung der Verdiensträge entweder bei der hiesigen oder bei einer anderen Staats-Eisenbahncassa (je nachdem eine oder die andere

von dem Ersterer gewünscht und bezeichnet wird) gegen scalamäßig gestämpelte Quittung erfolgt.

Von der Verdienstsomme wird in den Fällen, wenn Gegenstände (z. B. Fettstoffe und Flüssigkeiten) in Gefäßen eingeliefert werden, die zurückstellen kommen, und nicht sogleich entfernt werden können, ein kleiner Vorsichtsabzug zurückbehalten, der die Bestimmung hat, Gerichtsabgänge, welche sich durch eine unrichtig (nämlich zu gering) angegebene Tara zeigen sollten, zu decken. — Nach erhobenem Tara-Gewichte werden diese Vorsichts-Abzüge in dem Maße ausgefolgt, als der Tara-Befund hierzu Veranlassung gibt.

6. Die Lieferungs-Caution, welche nach vollzogenem Vertrags-Abschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Procenten des nach den Einheitspreisen der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung.

Dieselbe kann entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staats-Obligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abchlusses bekannten letzten Coursverthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Kennwerthe) Statt findet, oder hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen geschehen.

Diese Caution wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassescheines zurückgestellt.

7. Diese Lieferungs-Caution dient zur Deckung des Avars für den Fall, als von Seite des Ersterers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine im Allgemeinen, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden. In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder den Lieferungs-Vertrag, soweit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Caution den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preis-Differenz beizustellen.

Es soll aber der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außerordentliche Anschaffungen, oder der sonstige, durch die Nichtzuhaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Caution übersteigen sollte, den Regress dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der gegenüber den Contracts-Bestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweise-Kraft habend, daher für ihn als bindend, anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnfonde zugehenden Nachtheiles führen, so wie anderer Seits den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Avar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executions-Verhandlungen bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

8. Die Verträge werden in dupplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dieses bleibt in der Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Bestellung es sich in der Zeit vom 1. September 1852 bis 31. October 1853 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
1	Oliven-Öl	reines, ohne alle Beimengung anderer Öle, Sorten und Substanzen.	800	Centner netto	Jeden zweiten Monat mit beiläufig 115 Centnern.	Die Gefäße werden hier behalten und wird für dieselben keine Vergütung geleistet.
2	Brenn-Öl	aus gebautem Rippssamen, vorzüglichste Qualität, feinste doppelte Raffinirung.	1600	Centner netto	In den Wintermonaten allmonatlich 100 bis 200, in der Sommerperiode jeden zweiten Monat circa 100 Centner.	Die Gefäße werden zurückgestellt. Die Entleerung geschieht innerhalb längstens 14 Tagen, vom Eintreffen der Sendung in der Einlieferungs-Station gerechnet. Die Rücksendung der Gefäße erfolgt dann sogleich. Rückfracht wird von hier aus keine bezahlt.
3	Lein-Öl	rein, abgelegen.	110	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich mit circa 15 Centnern; in den Wintermonaten auf Anmelden nach jedesmaligem Bedarfe.	Wie bei Post-Nr. 2.
4	Terpentin-Öl	rein.	55	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich mit circa 10 Centnern; in den Wintermonaten wie bei Post-Nr. 3.	Wie bei Post-Nr. 2.
5	Rinds-Unschlitt in Fässern	ganz rein, ohne Beimengung des Fettes anderer Thiere und ohne alle anderen Substanzen.	1000	Centner netto	In den Sommermonaten allmonatlich circa 80 Centner, in den Wintermonaten jeden zweiten Monat beiläufig 100 Centner.	Für die Gefäße wird keine Vergütung geleistet.
6	Schweinfett in Kübeln	weißes, reines.	40	Centner	In zwei ziemlich gleichen Parthien, u. z. vom September 1852 an, bis Ende Februar 1853.	Die Gebünde werden binnen 14 Tagen zurückgestellt. Rückstellungskart wie bei P.-Nr. 2.
7	Unschlittkerzen gegossene, 6 Stück auf 1 Pfund.	im Sommer erzeugte, gebleichte, getrocknete.	140	Centner netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien, u. z. Ende August 1852 und Jänner 1853.	Die Tara wird hier zurückbehalten und kommt der etwaige Vergütungs-Anspruch hiefür im Offerte besonders ersichtlich zu machen
8	Unschlittkerzen gezogene, 10 Stück auf 1 Pfund.	im Sommer erzeugte, getrocknete.	75	Centner netto	detto	
9	Stearin- Tafelkerzen zum Kanzleigebrauche, 5 Stück auf 1 Pfund	reines Stearin- Erzeugniß mit höchstens 1 Linie starken rohen Dochten.	4	Centner netto	Anfangs September 1852 circa 3 Centner, im Jänner 1853 circa 10 Centner.	
10	Stearin-Wagenkerzen, 7 Stück auf 1 Pfund	detto	30	Centner netto	Anfangs September 1852 circa 20 Ctr., im Jänner 1853 circa 10 Ctr.	Wie bei Post-Nr. 7 und 8.
11	Seife graue (Mittel-Sorte)	im Sommer erzeugte, abgetrocknete.	7	Centner netto	Auf Einmal nach erfolgtem Contractschlusse.	
12	Seife schwarze (ordinäre)	detto	14	Centner netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien Anfangs September 1852 und April 1853.	
13	Pechfackeln	4 1/2 Fuß lang, 1 1/8 Zoll dick und 4 Pfund schwer.	1000	Stück	Anfangs September 1852 fünfhundert Stück; den Rest auf jedesmalige besondere Bestellung.	
14	Wachstöcke ordinäre, ungefärbte	Ohne Unschlitt-Beimengung.	45	Pfund netto	Auf Einmal nach erfolgtem Contractschlusse.	
15	Lampendochte 3/4-zöllige	aus Baumwolle gewirkte.	120	Pfd. netto	In zwei ziemlich gleichen Parthien Anfangs September 1852 und Jänner 1853.	
16	» 3/4-zöllige	detto	120	Pfd. netto		
17	» 3/4-zöllige	detto	120	Pfd. netto		
18	Schnüldochte	aus Baumwolle gedreht.	75	Pfund netto	Auf Einmal nach geschlossenem Vertrage.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
19	Wachsdochte	aus Baumwolle mit Wachs getränkt.	75	Pfund netto	detto	
20	Werg, hanfenes	gereinigt (ohne Beimengung von Stengeln).	700	Centner netto	Monatlich mit circa 50 Centnern, oder auch in größeren Parthien für mehrere Monate im Voraus.	
21	Hanf	reiner, nicht unter 3 1/2 Schuh lang.	35	Centner netto	Monatlich mit circa 2 1/2 Ctr. oder auch in größeren Parthien für mehrere Monate im Voraus.	